

99123002094003, 99123002094003

Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409159061/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002094003, 99123002094003
Leistungsbezeichnung I	Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kataster, Grundstück, Grenzen, Zerlegung, Liegenschaft, Teilung, Vermessung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Bildung (094)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VermGeoGSTpP12 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VermGeoGSTpP12
Teaser	Ihr Flurstück wurde bereits einmal vermessen und Sie möchten, dass aus diesem weitere Flurstücke entstehen? Dann beantragen eine Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung.
Volltext	Im Liegenschaftskataster werden alle Flurstücke des Landes nachgewiesen. Wenn ein bestehendes Flurstück in mehrere Flurstücke aufgeteilt werden soll (zum Beispiel zum Verkauf), erhalten die neuen Flurstücke, jeweils eine eigene Flurstücksnummer. Damit sind formal eigenständige Flurstücke gebildet worden. Dafür müssen Sie grundsätzlich eine Liegenschaftsvermessung durchführen lassen. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen auf die Liegenschaftsvermessung verzichten. Flurstücksbestimmungen ohne Liegenschaftsvermessung werden ohne örtliche Vermessung durchgeführt. Die neuen Flurstücksgrenzen werden auf der Grundlage früherer amtlicher Vermessungen festgelegt. Die neuen Grenzen werden von der zuständigen Stelle berechnet. Sie können die Flurstücksgrenzen jederzeit in die Örtlichkeit durch Vermessung und Abmarkung übertragen lassen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	• Sie sind: Eigentümer des Flurstücks bevollmächtigte Person Inhaber sonstiger Rechte • Die vorhandenen Daten reichen für eine Berechnung der neuen Flurstücksgrenzen aus.
Kosten	Es fallen Kosten an für • die Bestimmung und • die Registerführung. Die Gebühren hängen ab • von der Anzahl der alten und neuen Grenzpunkte, • der Grenzlänge, • der Bodenrichtwertzone und • der Anzahl der Flurstücke. Die Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung ist umsatzsteuerpflichtig. Fordern Sie bitte von der zuständigen Stelle eine Kostenschätzung ab.
Verfahrensablauf	• Stellen Sie den Antrag auf Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung bei einer zuständigen Stelle. • Die zuständige Stelle berechnet die neuen Flurstücksgrenzen aus den bereits bestehenden Daten. • Die Ergebnisse der Berechnung werden in das Liegenschaftskataster übernommen. • Sie können die neuen Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit übertragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/flurstuecksbestimmung_ohne_liegenschaftsvermessung.html https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/flurstuecksbestimmung_ohne_liegenschaftsvermessung.html

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur des Landes oder an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Sie können eine Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung online beantragen.
Ursprungsportal	Flurstücksbestimmung ohne Liegenschaftsvermessung beantragen, Apply for parcel determination without property survey